## In der Senatssitzung am 13. April 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

1. April 2021

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

#### Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.04.2021

"Aufstockung des Härtefallfonds zur Erstattung des Semestertickets für Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie in Notlage geraten sind"

#### A. Problem

Durch die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften finden Lehrveranstaltungen im Wintersemester (WiSe) 2020/2021 und im Sommersemester (SoSe) 2021 nur eingeschränkt an den Hochschulen selbst statt. Präsenzangebote finden unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben statt, wenn sie unabdingbar sind, z.B. in der praktischen und experimentellen Lehre sowie bei Studieneinführungen.

Das Wintersemester 2020/2021 wurde an den landesbremischen Hochschulen weitgehend in digitaler Form angeboten. Präsenzveranstaltungen wurden angesichts des hohen Infektionsrisikos nur in wenigen, gesondert zu begründenden Ausnahmefällen abgehalten.

Damit wurde und wird den spezifischen Bedürfnissen der Hochschulen, der Studiengänge und der Studierenden unter strikter Wahrung des Gesundheitsschutzes Rechnung getragen. Aufgrund der erweiterten Corona-Kontaktbeschränkungen sind die Lehrveranstaltungen an den Hochschulen damit auf das absolut zwingende Mindestmaß reduziert bzw. werden grundsätzlich digital abgehalten.

Die Corona-Pandemie hat alle Betroffenen vor große Herausforderungen gestellt und verlangt sowohl den Hochschulen als auch den Studierenden Flexibilität und Anpassungsbereitschaft ab, da ein Großteil der studentischen Nebenjobs und damit auch wichtige Erwerbsquellen für Studierende weggefallen sind. Daher ist es das erklärte Ziel des Senats, dass den Studierenden möglichst wenig Nachteile durch das Infektionsgeschehen entstehen, indem die durch die Pandemie entstandenen finanziellen Notlagen abgemildert werden.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass das Semesterticket als Fahrausweis der Studierenden für den ÖPNV, dessen Kosten zusammen mit dem Semesterbeitrag überwiesen werden müssen, aufgrund der Corona-Pandemie für die Studierenden kaum noch genutzt wird, weil die Lehrveranstaltungen digital abgehalten werden.

Das Semesterticket kostete zum WiSe 2020/21 226,39 Euro und macht damit einen wesentlichen Teil des von den Studierenden zu leistenden Semesterbeitrags aus.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH) hat Ende 2020 zusammen mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) Mittel in Höhe von 130.000 Euro bereitgestellt, um Studierenden, die im SoSe 2020 und/oder im WiSe 2020/2021 aufgrund der COVID-19 Pandemie unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, eine Rückerstattung des Beitrags für das Semesterticket zu ermöglichen. Antragsberechtigt sind ausschließlich bedürftige, ordentlich eingeschriebene Studierende der vier staatlichen Hochschulen im Land Bremen, die in dem entsprechenden Semester über ein Einkommen unterhalb der BAföG-Höchstgrenze verfügten.

Bisher sind bereits knapp 1.800 Härtefall-Anträge mit Bezug auf über 2.200 zu erstattende Semestertickets beim AStA eingegangen, von denen über 1.000 Anträge bearbeitet, aber wegen der nicht ausreichenden Mittel nicht abgeschlossen werden konnten. Nach entsprechender Prüfung hat der AStA Erstattungsleistungen für rund 530 Semestertickets bis zu einer Höhe von 120.000 € aus Mitteln der SWH und SKUMS bewilligt. Zusätzliche 10.000 € wurden für die Umsetzung des Verfahrens durch den Einsatz studentischer Hilfskräfte vorgesehen.

Die bisher bereitgestellten Mittel reichen wegen der hohen Antragszahlen jedoch nicht aus, um Erstattungen für die bereits geprüften und die noch für das SoSe 2021 zu erwartenden Anträge leisten zu können, sodass weitere Mittel aus dem Bremen-Fonds dringend notwendig sind. Mit den beantragten Mitteln aus dem Bremen-Fonds in Höhe von 580.000 € können die Kosten für rund 2.560 Semestertickets erstattet werden, sodass insgesamt pro Semester (WiSe 20/21 und SoSe 2021) die Kosten für 1.030 Semestertickets zuzüglich der 500 bereits geprüften "Altfälle" erstattet werden könnten.

Nach Einschätzung der Senatorin für Wissenschaft und Häfen kommt der AStA der Universität Bremen, der diese Aufgabe für die Studierenden der vier staatlichen Hochschulen übernommen hat, seiner wöchentlichen Berichtspflicht umfassend und sehr transparent nach. Derzeit können keine weiteren Erstattungen mehr erfolgen, weil keine Mittel mehr verfügbar sind. Bei dem AStA einer Hochschule handelt es sich zusammen mit dem Studierendenrat um Organe der Studierendenschaft, die eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule ist. Hiervon gesondert zu sehen ist das Studierendenwerk Bremen, bei dem es sich um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts handelt.

Mit dem AStA wurde vereinbart, dass eine über den jetzt beantragten Mehrbedarf hinausgehende Mittelbereitstellung grundsätzlich ausgeschlossen ist, sofern die Pandemie nicht einen Verlauf nimmt, der entsprechendes Handeln erforderlich macht.

Für die Antragstellung ist eine Ausschlussfrist festzusetzen, bis zu der die Anträge auf Erstattung der Kosten für das Semesterticket gestellt werden können. Nicht verbrauchte Restmittel sind zurückzugeben und fließen zurück in den Produktplan 95, Bremen-Fonds.

# B. Lösung

Zur Kompensation der Nichtnutzbarkeit des Semestertickets aufgrund der Corona-Pandemie für Studierende in Notlagen werden Mittel aus dem Bremen-Fonds (Land) beantragt.

Rückerstattungen 580.000 €

Personalmittel 20.000 €

**Gesamt** 600.000 €

Die dafür erforderlichen Mittel können weder aus den Mitteln der ASten noch aus den Haushalten von SWH und SKUMS zur Verfügung gestellt werden.

#### C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen. Sollte die Mittelaufstockung nicht gewährt werden, könnten nicht alle bestehenden sozialen Härtefälle aufgefangen werden und würde bei den betroffenen Studierenden auf Unverständnis stoßen, zumal die Begünstigten zum Kreis derer gehören, deren Einkommen sehr niedrig ist. Durch die Pandemie und die weitgehend digital durchgeführte Lehre und Prüfungen ist das Semesterticket für die meisten Studierenden zurzeit kaum nutzbar.

#### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Um den Härtefallfonds des AStA der Universität Bremen für Studierende aufzustocken, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine Notlage geraten sind und die Kosten für das Semesterticket zu erstatten, werden bis einschließlich des Sommersemesters 2021 Mittel in Höhe von 600.000 € benötigt. In den Ressorthaushalten stehen diese Mittel aufgrund anderweitiger bestehender Verpflichtungen nicht zur Verfügung. Die SWH und SKUMS werden im weiteren Jahresverlauf etwaige Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und mögliche Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung heranzuziehen.

Seit der ersten Aufstockung der Härtefall-Mittel des AStA aus Mitteln der SWH und SKUMS hat sich der Mittelbedarf noch einmal erheblich gesteigert. Eine weitere Finanzierung aus Mitteln der SWH sowie der SKUMS ist aufgrund anderweitiger bestehender Mittelverpflichtungen nicht mehr möglich.

Dem AStA liegen aktuell knapp 800 Härtefall-Anträge vor, die noch nicht bearbeitet werden konnten.

Die Anträge werden sowohl von männlichen als auch von weiblichen Studierenden gestellt.

# E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt, mit der Senatskanzlei ist die Abstimmung eingeleitet.

# F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

#### G. Beschluss

- 1. Der Senat stimmt der Aufstockung des Härtefallfonds zur Erstattung des Semestertickets für Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie in Notlage geraten sind sowie der Zuweisung von 600.000 € aus Mitteln des Bremen-Fonds im Landeshaushalt 2021 zu.
- 2. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Befassung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.
- 3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, nach Abschluss der Maßnahme über die Anzahl der Anträge sowie über die Höhe der tatsächlich verausgabten Mittel zu berichten.

#### <u>Anlage</u>

Antragsformular Bremen-Fonds

# Anlage 1 Anmeldebogen

Ressort: SWH 15. März 2021

Produktplan: PPL 95

Kapitel

# Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
		Aufstockung des Härtefallfonds zur	
		Erstattung des Semestertickets für	
		Studierende, die aufgrund der Corona-	
		Pandemie in Notlage geraten sind	

### Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Härtefallfonds zur Erstattung des Semestertickets soll aufgestockt werden, um nachweislich bedürftigen Studierenden auf Antrag die Kosten für das Semesterticket erstatten zu können, das aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen kaum nutzbar war.

Der AStA der Universität Bremen wird für die Studierenden aller vier staatlichen landesbremischen Hochschulen tätig und bearbeitet die eingehenden Anträge.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):					
voraussichtliches Ende:					
Sommersemester 2021					
Zuordnung zu (Auswahl):					
3. Kurz und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen					

Zielgruppe/-bereich:		
(Wer wird unterstützt?)		
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl:	
Bedürftige Studierende	- Zivilgesellschaft	
	- Aus- und Weiterbildung	

#### Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der positiv beschiedenen Anträge	Anträge		
Einhaltung des Budgetrahmens	Euro		600.000

# Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Bedürftige Studierende können sich auf Antrag die Kosten für das Semesterticket erstatten lassen, das wegen der Corona-Pandemie kaum genutzt werden konnte, weil nur noch unabdingbare Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen stattfinden. Die Kosten für das Semesterticket sind zwingender Bestandteil des Semesterbeitrags (Solidarmodell).

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich, um <u>bedürftige</u> Studierende von den Kosten des Semestertickets zu entlasten, das sie wegen der Corona-Pandemie kaum nutzen können.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Im Saarland wird die Hälfte der Gebühren des Semestertickets im Sommersemester 2021 vom Wirtschaftsministerium erstattet. Die Kosten der Erstattung in Höhe von 1,25 Mio. Euro übernimmt das Wirtschaftsministerium aus Mitteln zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es handelt sich um eine temporäre Maßnahme, um bedürftige Studierende zu entlasten, die das Semesterticket wegen der Corona-Pandemie kaum nutzen können, da nur noch unabdingbare Präsenzlehrveranstaltungen stattfinden.

# 4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht. Im Budget der SWH sind dafür keine Mittel vorhanden.

### 5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Das Semesterticket ist eine erprobte Maßnahme zur klimafreundlichen Mobilität. Der Härtefallfonds sichert deren Akzeptanz in Zeiten der Pandemie und sichert sie so für die Zukunft ab.

#### 6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Studierende jeden Geschlechts können Anträge auf Erstattung der Kosten für das Semesterticket stellen, sofern sie bedürftig sind.

#### Ressourceneinsatz:

# Betroffener Haushalt: (Beträge in T €) **⊠ LAND** ☐ STADT Betrag **Betrag Aggregat Betrag Betrag** Aggregat 2020 2021 2020 2021 Mindereinnahmen Mindereinnahmen Personalausgaben Personalausgaben VZÄ (plus Angabe VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten) Dauer in Monaten) Konsumtiv Konsumtiv 600 Investiv Investiv Verrechnung/Erst. an Bremen Verrechnung/Erst. an Bremerhaven **Geplante Struktur:** Verantwortliche Dienststelle: SWH a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 21 b) Gesondertes Projekt: Ansprechperson: Beigefügte Unterlagen: WU-Übersicht □ ja □ nein □ ja □ nein □ ja □ nein